



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 8. Dezember 2021

GR Nr. 2021/489

Grün Stadt Zürich, Naturschulanlässe, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben

1. Zweck der Vorlage

Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat für Naturschulanlässe durch externe Anbietende jährlich wiederkehrende neue Ausgaben von Fr. 200 000.–

2. Ausgangslage

Die Naturschulen von Grün Stadt Zürich bieten seit über 30 Jahren altersgerechte Naturerfahrungen im Wald, auf dem Bauernhof, in der Allmend sowie in der Stadtnatur. Sie ermöglichen Schulklassen und Personen aller Altersgruppen direkte Naturbegegnungen unter fachkundiger Leitung. Dabei orientiert sich Grün Stadt Zürich am eigens entwickelten Bildungskonzept Zürcher Naturschulen, welches den zeitgemässen Anforderungen einer naturbezogenen Bildung entspricht. Das unmittelbare Erleben von Natur, das Entdecken der biologischen Vielfalt sowie die aktive Betätigung in der Natur stärken die Naturbeziehungen sowie das Verständnis für die Natur und geben Einblick in natürliche Zusammenhänge, Kreisläufe und Prozesse. Naturförderung und Bildung leisten einen wichtigen Beitrag, damit insbesondere Schulkinder aber auch interessierte Personen aller Altersgruppen den Wert der Natur in den städtischen Räumen kennen und schätzen lernen und sie sich der Auswirkungen ihres Handelns auf die Umwelt bewusst werden.

Das Angebot der Naturschulen erfreut sich steigender Beliebtheit. Mit der Steuerungsvorgabe «Anzahl von Grün Stadt Zürich durchgeführte oder mitfinanzierte Naturschulanlässe» der Produktgruppe 3, Naturförderung und Bildung, des Globalbudgets von Grün Stadt Zürich, hat der Gemeinderat in der laufenden Legislaturperiode die Vorgabe erteilt, anstelle von bisher 850 Naturschulanlässe neu 1100 Naturschulanlässe jährlich anzubieten.

3. Vorhaben und Kosten

Von den jährlich durchzuführenden 1100 Naturschulanlässen werden 890 Anlässe durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Grün Stadt Zürich und 210 durch externen Anbietende durchgeführt. Für diese 210 durch externe Anbietende durchgeführten Naturschulanlässe fallen folgende Kosten an:

Naturschulanlässe Externe	Fr.	180 000
Reserve etwa 10 %	Fr.	20 000
Total Kosten (inkl. MWST)	Fr.	200 000
darin enthaltene MWST	Fr.	15 400

Die Vergabe der Aufträge erfolgt nach den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts. Für die intern durchgeführten Naturschulanlässe fallen keine zusätzlichen Kosten an.



2/2

4. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben werden mit dem Budget 2022 ordentlich beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt.

Gestützt auf Art. 41 lit. c (ab 1. Januar 2022: Art. 59 lit. c) Gemeindeordnung (AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung neuer jährlich wiederkehrender Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis 1 Million Franken (ab 1. Januar 2022: Fr. 100 000.– bis 1 Million Franken).

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für Naturschulanlässe von Grün Stadt Zürich durch externe Anbietende werden ab 1. März 2022 jährlich wiederkehrende neue Ausgaben von maximal Fr. 200 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Konsumentenpreise (Preisstand: 1. April 2021).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti